

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstraße 79
09243 Niederfrohna



Anmeldung zur Honigprämierung 2018

Pro Honiglos bitte ein Anmeldeformular ausfüllen!

Ich melde hiermit verbindlich meine Teilnahme an der Honigprämierung 2018 an.

Anmeldeschluss für Ihr Honiglos (Posteingang) ist der:

31.05.2018

Der Gesamtbetrag für dieses Honiglos in Höhe

von EURO**15,00**.....wurde/wird am

mit dem Verwendungszweck „Honigprämierung 2018“ auf das Konto des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V. IBAN: DE46 8706 9077 0312 2033 24, BIC: GENODEF1BST bei der Vereinigten Raiffeisenbank Burgstädt eG überwiesen. Bei Nichtteilnahme wird der Unkostenbeitrag von 15,00 Euro wegen des hohen Verwaltungsaufwandes nach einem Vorstandsbeschluss des LVSI nicht an den Teilnehmer zurücküberwiesen.

Vor- u. Zuname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____

Standort der Bienenvölker: _____

Wanderstandort: _____

Der zur Prämierung eingereichte Honig ist aus der Ernte (Jahr: _____)

Zu dem Los sind _____ kg Honig vorrätig.

Anliefertermin für ihr Honiglos:

Die Honiglose sind an die Geschäftsstelle des
Landesverbandes Sächsischer Imker e.V.,
Untere Hauptstraße 79 in
09243 Niederfrohna

bis zum **20.07.2018 12:00 Uhr** frei Haus anzuliefern.

Eine Anlieferung kann auch auf dem Postweg erfolgen,
bitte dann nach Möglichkeit z.B. Styroporkartons verwenden.
Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose
sind von der Prämierung ausgeschlossen.

Ich versichere, dass der eingereichte Honig aus meiner eigenen Ernte stammt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Honige gemeinnützigen Zwecken (Organisationen in Sachsen) zugeführt werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Richtlinien für die Honigprämierung 2018 des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V.

1. An der Honigprämierung können organisierte Imker des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V. mit Honigen eigener Erzeugung teilnehmen. Für die Anmeldung ist der Vordruck des Landesverbandes ordnungsgemäß in Druckschrift auszufüllen (pro Honiglos ein Formblatt) und die Angaben durch Unterschrift zu bestätigen.
2. Es können **nur Honige in 500 g D.I.B. - Einheitsgläsern** in ordnungsgemäßer Aufmachung nach der Wareneichensatzung des D.I.B. angeliefert werden. Deckeleinlagen des D.I.B. müssen eingelegt werden. Die Gläser sind innerhalb der einzelnen Lose entweder mit nur „alte“ D.I.B.-Gläser mit „alten“ Deckeln oder nur „neue“ D.I.B.-Gläser mit „neuen“ Deckeln und den dazu vom Landesverband Sächsischer Imker e.V. überlassenen Gewährverschlüssen **ohne Adressangabe und ohne Tracht-/Sortenangabe zu versehen. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit Tag/Monat/Jahr anzugeben.** Zusatzeinlagen sind nicht zulässig.
3. **Ein Honiglos besteht aus 4 Gläsern – zu je 500 g gleichen Honigs.** Die Anzahl der anzustellenden Honiglose wird pro Mitglied auf 2 begrenzt. Der Imker hat die noch vorhandene Lagermenge für jedes eingereichte Honiglos anzugeben und ggfs. nachzuweisen. Es sollen nur Honige zur Prämierung angestellt werden, von denen noch mindestens 25 kg vorhanden sind. Honige, die älter als 2 Jahre sind, sind von der Prämierung ausgeschlossen.
4. Die eingereichten Honiglose müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden. Identische Honige, nach Geschmack und Analyse (z.B. von Imkerbetrieben/Eheleuten eingereicht) werden von der Prämierung ausgeschlossen. Die Honiglose sind an die Geschäftsstelle des Landesverbandes, Untere Hauptstr. 79 in 09243 Niederfrohna **bis zum 20.07.2018, 12:00 Uhr** frei Haus anzuliefern. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose sind von der Prämierung ausgeschlossen.
Bei Anlieferung auf dem Postweg bitten wir, den Karton mehrfach mit „Vorsicht Glas“ zu kennzeichnen.
5. Die Honige sind bei Anlieferung auf dem Sortenfeld **zu kennzeichnen mit F = flüssig und K = kandiert. Wichtiger Hinweis:**
Flüssige Honige: bitte senden Sie nur klarflüssige Honige ein, die auch dauerhaft flüssig bleiben. Das sind Honige aus Robinien-, Edelkastanie und u.U. Waldtracht und mögliche Stadthonige. Es macht keinen Sinn, traubenzuckerreiche Blütenhonige klarflüssig zu machen und zur Prämierung einzureichen. Honige, die sich im Verlauf von der Anlieferung bis zur Prämierung (September/Oktober) verändern (kandieren), müssen mit Abwertungen bis hin zur Disqualifikation rechnen, wenn sie nach dem Bewertungsschema „nicht bewertbar“ sind. Bei den kristallisierten/kandierte Honigen zeigt sich das „Können“ der Imker bei der Honigpflege, ein wesentliches Bewertungskriterium.
6. Der Honigprämierung liegen die Bewertungsrichtlinien des D.I.B. zugrunde. Die Bewertungsbögen werden den Teilnehmern auf dem Postweg zugeschickt oder bei der Siegerehrung ausgehändigt.
7. Pro Honiglos ist ein Kostenbetrag **von Euro 15,00** zu entrichten, der vorab auf das Konto des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V., bei der Vereinigten Raiffeisenbank Burgstädt eG IBAN: DE46 8706 9077 0312 2033 24, BIC: GENODEF1BST zu überweisen ist. Erst nach Eingang der Losgebühren auf dem Konto des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V. erfolgt die Zusendung der Gewährverschlüsse.
8. Die Honigprämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mind. drei Preisrichtern. Die Preisrichter sind von einer Teilnahme an der Honigprämierung ausgeschlossen.
9. Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabe der Medaillen oder Urkunden fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung.
10. Über die Prüfung ist fortlaufend nach Los-Nummern ein Protokoll unter Nennung der Gewährverschlussnummern zu führen. Diese Funktion kann auch von einer neutralen Person, die selbst nicht an der Prämierung teilnimmt, wahrgenommen werden.
11. Im Anschluss an die Prüfung werden die Ergebnisse in die Listen mit den vollständigen Angaben der anstellenden Imker eingetragen und von den Prüfern unterzeichnet. Die Bewertungsbogen des D.I.B. sind ebenfalls von den Prüfern zu unterzeichnen.
12. Analytische Untersuchungen werden vom Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf durchgeführt. Dieses kann sich, sofern erforderlich, hierfür Dritter bedienen.
13. Es werden Untersuchungen zum Wassergehalt, zur Invertase-Aktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit), sowie eine Pollenanalyse zur Sortenbestimmung durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung zur Aufmachung des Honigglases, der Sauberkeit und des Zustandes des Honigs, sowie eine sensorische Prüfung (Geruch, Geschmack). Ferner wird die Einhaltung der Warenzeichenbestimmungen des D.I.B. überprüft. Ggfs. werden weitere Parameter untersucht.
14. Die Medaillenverteilung erfolgt nach den Richtlinien des D.I.B.
15. Die Ergebnisse der Honigprämierung werden nach dem Vorliegen veröffentlicht bzw. zur nächsten Vertreterversammlung bekanntgegeben. Ab diesem Termin können die Prämierungslisten veröffentlicht werden.
16. Imker, welche nicht im DIB-Glas vermarkten, können an der Prämierung teilnehmen, wenn sie sich den oben genannten Richtlinien unterwerfen und ihren Honig im DIB-Glas einreichen. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Honiglehrgang.
17. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.